

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 28 (1934)

Artikel: Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation
Autor: Vogler, Katharina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation.

VON KATHARINA VOGLER.

(Fortsetzung.)

II. KAPITEL

Die Auflösung der Ordensgemeinschaft zu St. Katharina.

Durch das Vorgehen des Rates war ein gemeinsames klösterliches Leben unmöglich geworden. Genau 300 Jahre nach der Gründung fing der etwa 41 Mitglieder zählende Konvent an, sich aufzulösen.¹ Einzelnen der aus ihrer Heimstätte vertriebenen Frauen gewährten die benachbarten Klöster eine Zuflucht. Andere wieder fanden Aufnahme bei ihren Verwandten. Dorothea von Hertenstein wurde von ihrem Bruder Leodegar und einem Ratsdeputierten heimgeholt; sie trat in das Zisterzienserinnenkloster in Eschenbach ein, wo sie 1536 noch lebt, wie aus einem Injurienhandel mit der Nonne Frischisen hervorgeht.² Das mitgebrachte Vermögen von 800 Gulden wurde ihr herausgegeben.³ Marina von Yestetten ging mit einigen andern Mitschwestern zu ihren Verwandten; «demnach ist sie kumen in ein kloster unsers ordens und hat sie dort ir leben geendet. Sie ist darum ushingangen, daß sie nit hat wellen unter den lutherischen sin». Nach dem Zeugnis ihrer Mitschwestern war Marina eines besonders frommen Sinnes, hatte eine prächtige Stimme und war Refektorin gewesen. In welchem Kloster sie Aufnahme fand, ist leider nicht gesagt, nur daß sie dort schon im Jahre 1531 starb.⁴ «Frow Elsbeth Muntpratzen, die

¹ Nach einer Bemerkung im Ratsprotokoll vom Jahre 1554 (Bl. 66 a b) wären es bei 50 Mitglieder gewesen.

² von *Liebenau*, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertensteinhause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern 1888, S. 122.

³ Sta. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53, Bl. 60 b.

⁴ *Kolb*, S. 390. Sie stammte wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Meyer von Yestetten aus Schaffhausen. (Vgl. *Kindler v. Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch, II, S. 208 ff.) Im Jahre 1497 verwandten sich der Bischof von Konstanz, der Abt von St. Gallen und Chorherr Jörg Hegetzer von Zürich für die Aufnahme der Barbara von Yestetten ins Kloster. Einige Jahre später legte sie unter dem Namen Marina die Ordensgelübde ab (Chr. Bl 99 a).

nun vil jar ire trüwe schaffnerin im kloster gesin, die nam mit ir frow Barbara von Keßwil¹ und frow Clara Ruggin gen Bischofszell, des vertrawes, den gotzdienst wider und lang ze finden und haben, welches si berobt warend zu Sant Gallen in irem kloster. »² Allen drei Frauen wurde die Aussteuer herausgegeben.³ In Bischofszell fanden sie auf dem Hofe eines Chorherren Unterkunft, wo Elisabeth Muntprat schon im Jahre 1531 starb.⁴ Mehrere wandten sich nach Wil, wo sie bei den Frauen der Samnung, die Mitglieder vom dritten Orden des hl. Dominikus waren, eine Heimstätte fanden.⁵ Der Reformator Zürichs, Ulrich Zwingli, wollte nun selbst die Bekehrung dieser Frauen in die Hand nehmen. Als er sich im Jahre 1530 und auch 1531 in Wil aufhielt, da hat «Zwingli denen Klosterfrauen, welche von Sanct Gallen all-dorten in der Sammlung, als in ihrem Elend⁶ sich aufhielten, ihre Gebettbüecher mit gewalth ihnen entzigen und das neüe Testament dafir in die Hände geben, als wollte er sie zu lauter Schriftgelehrten machen ».⁷ Aber sein Versuch blieb auch ohne Erfolg. — Andere Frauen von St. Katharina dürften nach dem Kloster Maria Hilf in

¹ Eine Barbara von Keßwil gibt es nicht unter den Konventsmitgliedern, es ist ein Schreib- oder Lesefehler und sollte Barbara von Boswil heißen. Im Jahre 1493 war sie ins Kloster eingetreten. Ihr Vater Heinrich steuerte sie mit 100 Gulden aus, und an Kleinodien brachte sie mit 1 goldenen Ring mit Rubin, silberne und goldene Medaillen, mit Perlen und Gold bestickte Haar- und Halsbänder und eine kostbare Paternosterschnur (Chr. Bl. 70 a). Sie stammte wohl aus dem Geschlecht der Edlen von Boswil, die in der Nähe von Muri ihr Stammschloß hatten und seit 1185 bezeugt sind. (Vgl. *Kindler v. Knobloch*, Oberbad. Geschlechterbuch, I, S. 144 ff.)

² *Sicher*, S. 227. Klara Rugg stammte aus angesehener Familie der Stadt St. Gallen. Ihr Vater bekleidete das Amt des Bürgermeisters. Sie war im Jahre 1501 ins Kloster eingetreten (Chr. Bl. 86 b, 152 a).

³ Elisabeth Muntprat quittierte unterm 6. August 1528 für 600 Gulden; Barbara von Boswil am 11. August für 200 Gulden und Klara Rugg am 30. Juli desselben Jahres für 438 Gulden. Sta. A. St. G., Tr. XVIII, Nr. 53, Bl. 60 b, 61 a.

⁴ *Kolb*, S. 389. Elisabeth Muntprat war im Jahre 1474 ins Kloster eingetreten und war stets eines der tüchtigsten Mitglieder des Konventes. Obwohl sie als Schaffnerin für die Ökonomie des Klosters besorgt sein mußte, fand sie doch wieder Zeit zum Bücherabschreiben. Manches Produkt ihrer nimmermüden Hand mit den gleichmäßigen, kräftigen Zügen hat sich bis auf heute erhalten. Auch viele Eintragungen in der Chronik und im Urbar sind von ihr. — Elisabeth stammte aus dem Adelsgeschlecht der Muntprat von Konstanz, welches das mächtigste und kühnste Handelshaus war. (*S. A. Schulte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, I, S. 607.) Ihr Vater Konrad und ihre Geschwister erwiesen sich stets als treue Freunde und Gönner des Klosters (Chr. Bl. 11 b, 152 a).

⁵ *Heß J.*, Die Samnung in Wil. Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengesch., XIV.

⁶ Elend — Fremde.

⁷ *Kolb*, S. 416.

Altstätten gegangen sein, denn bei der Auslösung der drei letzten Frauen im Jahre 1554 gedachten zwei von ihnen, sich ebenfalls nach Altstätten zu begeben.¹ Einige dürften nach dem Dominikanerinnenkloster St. Peter in Bludenz gekommen sein. Als dieses vorarlbergische Kloster abbrannte, da baten die Schwestern in einem flehentlichen Briefe nach St. Gallen, daß man ihnen doch Bücher schicken möchte und daß die letzten Frauen des St. Katharinenklosters zu ihnen ziehen möchten. Auch dieses Brieflein gelangte wie alle andern zuerst in die Hände eines wachsamen Rates, der es aber den Schwestern getreulich auslieferte; denn nur zu gerne hätte man diese letzten und widerspenstigsten Nonnen nach Vorarlberg abgeschoben.² Sehr wahrscheinlich ist auch eine Anzahl der Frauen nach den benachbarten Klöstern St. Georgen und Notkersegg gezogen. Mit den Bewohnerinnen dieser beiden Klöster standen sie in freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, und wie wir bald vernehmen, hielten sich einige vorübergehend dort auf, während andere für immer dort geblieben sein dürften.³ Eine der Frauen, deren Namen nicht genannt ist, starb, als das Kloster sich aufzulösen begann, wie dies aus einer Tagsatzungsabhandlung zu ersehen ist. Veit von Hewen berichtet, seine Base im Kloster St. Katharina zu St. Gallen sei gestorben. Und da diese ein « hübsches » Gut in das Kloster hereingebracht, so habe er jährlich an das Gotteshaus zinsen müssen, wozu er sich nun aber fortan nicht

¹ R. P. 1554, Bl. 113 b.

² R. P. 1554, Bl. 105.

³ Ein Durchsichten der spärlichen Archivbestände des seit 1812 aufgehobenen Klosters St. Georgen zeigte kein Resultat. — Das heute noch bestehende Kloster Notkersegg besitzt keine geschichtlichen Nachrichten aus jener Zeit. — Unter einem Namensverzeichnis (Sti. A. St. G., Bd. 231, S. 991) verstorbener Schwestern des Klosters Wonnenstein bei Teufen ist der Name einer Schwester Anna Rottin eingetragen, die um 1547 herum gestorben sein dürfte. Es wäre gut möglich, daß diese Schwester identisch wäre mit der im Jahre 1515 in St. Katharina eingetretenen Anna Rottin, Tochter des Bürgermeisters Nik. Rot. Daß aber einige Frauen nach dem Kloster Zofingen in Konstanz gegangen seien, wie es in Baudenkmalen von St. Gallen (S. 260) heißt, beruht auf einem Irrtum. Im Inventar von 1555, Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53 (dies ist in Baudm. als Beleg für die betreffende Stelle angegeben) ist eine Quittung der Priorin und des Konvents von Zofingen für einige Schwestern, die von St. Katharina nach Konstanz kamen. Das Datum sagt genau auf Mittwoch nach St. Ulrichstag anno 1500. Das waren aber die zur Reform ausgesandten Schwestern, denen die Aussteuer herausgegeben werden mußte. Zudem wurde das Kloster Zofingen gerade um diese Zeit ebenfalls, wenn auch nur vorübergehend, aufgehoben. (*Willburger*, Die Konstanzerbischöfe und die Glaubensspaltung, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 34-35, 1917, S. 95).

mehr verpflichtet fühle, da in jenem Kloster kein Gottesdienst mehr gehalten und keine Messe gelesen werde.¹ Über die letzte Priorin des St. Galler Konvents Sapia Wirt, gibt uns eine Notiz in Johann Rütiners Diarium Aufschluß. Demzufolge wohnte Frau Sapia Wirt mit ihrer Mitschwester Huxin² im Haus einer Lucia Stekin, jedenfalls in St. Gallen, wo die beiden im März des Jahres 1537 oder 1538 innert wenigen Tagen starben.³

Aber nicht alle Frauen sollten restlos die Feuerprobe bestehen. Keßler schreibt, « also ist uf den 21. tag maji das clauuster erstmalen ufgethun. Sind demnach etliche frowen, so der undüchtigkait ires freflen glübds und christenlicher fryhait underricht, gar darvon gangen und sich göttlichem orden eelicher pflicht untergeben ». ⁴ Auch Fridolin Sicher scheint darauf anzuspielen an einer Stelle, die allerdings etwas deutlicher sein dürfte. « Etlich, namlich tri, B. K. P. denen was im mut, die warend tratzsig (!), wie die nüß schellig⁵ sind ; die rellen⁶ trab⁷ on alle müeg den sprüwer von dem kernen. » ⁸

Es waren aber nicht mehr als drei Frauen, die ihrem Glauben und ihren Gelübden untreu wurden. Die eine war Katharina von Watt, die Schwester Vadians. Es ist wenig zu verwundern, wenn der berühmte Reformator die junge Schwester solange bearbeitete, bis sie vom Glauben abfiel und sich im Jahre 1530 mit Othmar Blum verheiratete.⁹ Die

¹ E. A. IV, 1 a, Nr. 538, S. 1328.

² Im Kloster waren zwei Schwestern Namens Hux, Magdalena und Barbara. Barbara war die Tochter Dr. Hux, nach *Kolb* ist er Leibarzt Kaiser Friedrichs IV. gewesen. Dr. Hux wollte seine Tochter ohne jegliche Aussteuer ins Kloster nach St. Katharina schicken. Er wies ein in diesem Sinne lautendes kaiserliches Schreiben vor. Als die Nonnen sich hiezu nicht bereit erklärten, rückte Dr. Hux neuerdings mit einem kaiserlichen Mandat auf. Dies gebot dem Kloster unter Strafandrohung von 40 Goldmark die Aufnahme der Tochter. Die Sache kam vor den Bischof von Konstanz. Hier wurde der Betrug Dr. Hux' entdeckt. Der Kaiser hatte ihm den Befehl erteilt, seiner Tochter die gewöhnliche Aussteuer von etwa 200 Gulden zu geben (Chr. Bl. 63). Barbara Hux fand Aufnahme und war eine vorzügliche Nonne zu St. Katharina, wie auch ihre Base Magdalena, von deren Profefßfeier die Chronistin den seltenen Fall berichtet « und waz kain frömd mensch nit daby uf irem Hochzit an sant Gallen kilbi ». (Chr. Bl. 60 a). Die Mutter der einen Gertrud Hux stiftete in der Kirche zu St. Katharina mehrere Lichter (Chr. Bl. 155 b).

³ Sta. A. St. G., Msc. Nr. 79, Bl. 224 b.

⁴ Sabbata, S. 288.

⁵ « Mhd. schellec, schellic ist lauttönend, scheu, lärmend, wild, toll ... »

⁶ mhd. relle — Schrotmühle ; der Satz hat Versform.

⁷ mhd. treib — nhd. trieb.

⁸ *Sicher*, S. 226.

⁹ Sta. A. St. G. Msc. *Hartmann*, Lose Blätter, « Watt ».

andere dürfte Barbara Studer sein, die wohl durch ihre einflußreichen Verwandten zu diesem Schritte gezwungen wurde.¹ Zu Anfang des Jahres 1528 hat Barbara Studer das Kloster verlassen. Sie quittiert am 18. April für ihre Aussteuer von 250 Gulden.² Die dritte und letzte der Frauen, welche abtrünnig wurden, war Petronella Mangolt. Sie trat aus und heiratete einen Spörnlin aus Augsburg.³ Aber schon kurze Zeit nach der Hochzeit bereute sie den Schritt, verließ den Mann und verpfründete sich im Kloster zu Kreuzlingen, wo sie ein strenges Büberleben führte und im Jahre 1551 auch starb.⁴

Abgesehen von diesen dreien blieben alle Klosterfrauen von St. Katharina standhaft und erduldeten lieber alle Widerwärtigkeiten und Drangsale, als daß sie sich der neuen Lehre angeschlossen hätten. Die im Kloster vorher durchgeführte Reform war ein Werk von solcher Tiefe und Gründlichkeit gewesen, das sich in den Zeiten schmerzvoller Prüfung bewährte. Mitten im allgemeinen Sturm stellte sich Regula Keller, die Buchmeisterin des Klosters, wie ein Fels im Meere der tobenden Brandung entgegen. Ihr war ein wohlgemessener Teil schwerster Heimsuchung zubeschieden; sie war ein Gegenstand der Anfechtung und Schmähung und leidensreicher Verfolgung. Aber gerade in diesen Zeiten bewährte sich die Kraft ihres Glaubens und die Bildung ihres

¹ Die Studer waren von den ersten und eifrigsten Anhängern der neuen Lehre. Von Christian Studer, der 1525 Bürgermeister war, schreibt Keßler (Sabbata, S. 136), « der erst so an liebhaber gwesen ist des usgenden evangelions »; Franziskus Studer, Mitglied des Rates, und Hans Studer, Unterbürgermeister, waren ebenfalls sehr eifrige Anhänger der Neuerung. (Sabbata, S. 401, 404, 420, 444, 489.)

² Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53, Bl. 61 a.

³ Ihre Verwandtschaft scheint sich der neuen Lehre zugewandt zu haben. Ihre Schwester Agatha, zuerst Nonne in Zofingen und dann in Feldbach, heiratete 1524 Hans Wanner, den ersten evangelischen Prädikanten in Konstanz. (*Kindler v. Knobloch*, III, 20 ff.) Auch Domherr Wolfgang Mangolt war für die neue Lehre und Gregor Mangolt war der erste verheiratete Priester in Konstanz. (*Gröber*, Die Reformation in Konstanz, Freiburger Diözesan-Archiv, XIX, N. F. S. 151 und 204, Anm. 2.) Das alte Urbar verzeichnet 5 Zinsbriefe, die Petronella Mangolt herausgegeben wurden. Ein solcher trägt den Zusatz « ist nit me unsers conventz, man hat dissen zins Petronellen Mangoltin wider hinuß müssen gen, daz hand unser heren von S. Gallen wellen ». Bei einem andern « disser obgeschribner zins ist von unsren heren von S. Gallen Petronella Mangoltin wider hinuß geben, die nit me hett wellen im gaistlich stant sin ». (Urbur, Bl. 71 u. 77). Im ganzen wurden ihr 400 Gulden herausgegeben (Sta. A. St. G. Tr. XVIII, 53, Bl. 60 b). Petronella war die Tochter des Hans Konrad Mangolt von Sandegg und der Agatha Muntprat. Im Jahre 1500 kam sie an die Klosterschule nach St. Katharinen und fünf Jahre später legte sie die Gelübde ab (Chr. Bl. 86 b, 89 a, 102 b).

⁴ *Kolb*, S. 390 f.

Geistes, die in treuer Standhaftigkeit für die Rechte ihres Gotteshauses und die Freiheit des Gewissens opfermutig zu kämpfen und zu leiden wußte.¹ Regula Keller stammte aus Zürich. Sie war die Tochter des Ratsherrn und Seckelmeister Hans Keller und der Anna Studler. Im Alter von 14 Jahren trat sie am 10. Mai 1514 ins Kloster und legte ein Jahr später die Ordensgelübde ab. Das Kloster in St. Gallen mit der strengen Observanz entsprach der ernsten, zielbewußten Regula. Gut begabt und gut gebildet, fand sie in der Schreibstube Verwendung; denn das Schreiben war im Kloster eigentlich organisiert. Nebstdem verstand sie sich auf die Herstellung schöner Stickereien. Dann aber wurde der wissenseifrigen und bücherkundigen jungen Nonne das Amt der Buchmeisterin übertragen. Als die meisten ihrer Mitschwestern das Kloster verließen, blieb Regula Keller noch dort und mit ihr auch die Schaffnerin Elisabeth Schaigenwiler² und die Laienschwester Katharina Täschler oder auch Koch genannt.³ Diese drei Schwestern arbeiteten und litten am meisten für die Erhaltung des Klosters. Es

¹ Chr. Bl. 141, 145. Die Keller gehörten zu den angesehensten Geschlechtern der Stadt. Schon im Jahre 1337 kamen sie ins Stadttregiment hinein und im XVI. Jahrhundert war wieder einer aus dem Geschlechte Bürgermeister. — Ein Beicht- und Ablaßbrief, den Regula ins Kloster brachte, gibt uns nähern Aufschluß über ihre Familie. Diese zählte fünf Töchter; zwei davon, Anna und Apollonia, waren Klosterfrauen im Konvent der Dominikanerinnen zu Oetenbach, Ursula war noch daheim bei ihren Eltern, Margaretha hatte den Sohn Johann des Bürgermeisters Jakob Mütschli von Bremgarten und der Quiteria geheiratet. (Zu letzterm s. auch *Merz*, Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau, Sauerländer, 1920, Artikel Mütschli.) Eigentümlich ist, daß in diesem Beicht- und Ablaßbrief auch die Konventfrau Elisabeth von Watt mitaufgenommen wurde, ob aus Verwandtschaft oder Freundschaft? Dieser Brief wurde ausgestellt in Zürich im Januar 1514 vom päpstlichen Nuntius Bischof Verulanus. Im Klosterarchiv in Wil befindet sich noch heute eine Pergamentabschrift dieses Dokumentes vom 26. Juli 1519 mit Notariatsbeglaubigung des Heinrich Utinger «sancte sedis apostolice protonotarius et aulé Lateranensis comes palatinus canonicus prepositure Thuricensis» In der Reformation traten die Keller zur neuen Lehre über. Die beiden Nonnen des Klosters Oetenbach scheinen sich verehlicht zu haben. Als die gesamte Verwandtschaft von Zürich mit dem Rate von St. Gallen gemeinsame Sache machten, um Regula Keller zur Nachgiebigkeit zu zwingen, da waren es vor allem ihre drei Schwäger, Bürgermeister Johann Hab, Felix Payer, Ratsmitglied und Salzherr, und Junker Rudolf Escher, die sich dieser Aufgabe mit Eifer widmeten. Über das Geschlecht der Keller s. *Hist. biogr. Lex.*, IV, S. 471.

² Aus der Stadt St. Gallen gebürtig, war sie im Jahre 1511 ins Kloster eingetreten.

³ Sie stammte aus Täschlishusen und wurde im Jahre 1511 als Laienschwester ins Kloster aufgenommen. Ihre Familie war reich und eines der ältesten Geschlechter. Seit dem XV. Jahrhundert hatten sie das Hauptmannsamt in Lömmiswil inne (Chr. Bl. 129 a, 134 a, 165 b).

scheinen auch noch andere dort verblieben zu sein. So stirbt im Jahre 1545 die Konventfrau Dorothea Röttenberger im Kloster zu St. Katharinen.¹ Aber rechtlos und machtlos saßen die Frauen auf ihrem Eigentum. Die Lage für die Katholiken wurde immer ungünstiger. Zwingli trieb zum Kriege und St. Gallen hatte die Sache Zürichs zu der Seinigen gemacht. Als der Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft unvermeidlich geworden, beschloß der große Rat vom 8. Juni 1529 das Kloster zu besetzen und die Mönche in eine Stube einzusperren. Abt Kilian, der sich bei Kriegsausbruch in Wil aufhielt, wurde durch die Boten von Luzern und Schwyz geraten, sich außer Landes zu begeben. Er flüchtete nach Meersburg. Der erste Kappelerkrieg oder -Frieden, der für die Katholiken dem Resultat einer verlorenen Schlacht gleichkam, begünstigte die reformatorische Bewegung in der Ostschweiz in hohem Grade. — Eine wichtige Verschiebung ging in der St. Gallischen Stadtbehörde vor sich. Der Kleine Rat bestand bis dahin aus neun aristokratischen Mitgliedern und den sechs amtierenden, demokratischen Zunftmeistern. Nicht der in seiner Mehrheit aristokratische Kleine Rat hatte die Leitung der Reformationsbewegung in St. Gallen innegehabt, sondern der überwiegend demokratische Große Rat. Letzterer beschloß in seiner Sitzung am 5. Juli 1529, daß zukünftig auch die sechs Altzunftmeister Mitglieder des Kleinen Rates sein sollten. Somit standen zwölf Zunftmeister den neun aristokratischen Mitgliedern gegenüber und die demokratische Partei hatte auch im kleinen Rate die Oberhand.² Man war auch weiters nicht untätig. Ein längst gehegter Wunsch und Plan sollte Verwirklichung finden. Die Stadt brachte den ganzen Klosterbezirk samt dem Brühl, den Pfründen zu St. Jakob, St. Leonhard, St. Fiden mit allen Gefällen und Lehen innerhalb der Stadtgrenzen um die Summe von 14,000 Gulden an sich. Kurze Zeit darauf erkrankte Abt Kilian in der angeschwollenen Bregenzerach. Die Zürcher erklärten jeden Abt als Landesverräter. Das Kapitel wählte jedoch am 10. Sep-

¹ Laut einer Notiz im Diarium des Pfarrers Heinrich Keller. Stiftsbibl. St. Gallen, Nr. 1263, S. 16. Dorothea von Röttenberg war aus angesehener Familie von Arbon. Ihr Bruder Dr. Mathäus Röttenberg war stets ein wohlwollender Berater und Freund des Klosters gewesen. Das Klosterarchiv in Wil enthält noch einen Testamentserlaß (A II, Nr. 11), von ihm, der nach 1528 anzusetzen ist. Der Testator bestimmt nämlich einen sehr kostbaren Kelch für das Kloster St. Katharina, sofern es Gott füge, daß daselbst wieder Messe gelesen werde. — Die Chronik nennt noch Junker Hans, Kaspar, Sylvester und Ulrich Röttenberg als Wohltäter des Klosters (Chr. Bl. 141 b, 154 a, 105 a, 108 a).

² Müller, S. 193.

tember zu Mehrerau Diethelm Blarer von Wartensee (1530/1564) zum Abte. — Ende des Jahres 1530 hätte der Zürcher Hauptmann Frei einem Luzerner Platz machen sollen. Als dieser aber sich weigerte, auf die von den Zürchern den Stiftslanden gegebene Verfassung den Eid abzulegen, blieb gegen alles Recht Jakob Frey auf dem Posten. — Eine andere Wendung trat nach dem zweiten Kappelerkrieg ein. Gestützt auf den Landfrieden, ergriff der Abt unter dem Schutze der katholischen Stände von seinem Stifte und der weltlichen Herrschaft neuerdings Besitz. An der Lage des Klosters St. Katharina änderte dies nicht viel. Die Stadt selbst befestigte und baute an dem Reformationswerke weiter und unterdrückte und bestrafte katholisches Denken und Tun, sobald sich dieses in irgend einer Form äußerte.¹ « Und der Erbe Zwinglis, der Führer der neuen eidgenössischen Kirche, soweit sie Zwinglis Tat war, wurde seit dem Tage von Kappel Joachim von Watt. » Dennoch spähte Regula Keller immer nach einem günstigen Augenblicke, die Interessen ihres Klosters geltend zu machen. Sie wandte sich an befreundete Personen nach Konstanz. Es erschien ein Marx Bül von Konstanz vor dem Rat zu St. Gallen und forderte im Auftrage der Schwestern von St. Katharinen das kleine und große Siegel des Klosters. Dem Ansuchen wurde umso weniger entsprochen, als der Vogt von St. Katharinen anzeigte, daß Marx Bül sich in Konstanz für die Interessen des Klosters verwende.² In Konstanz selbst hatte die Neuerung festen Boden gefaßt, die Klöster wurden aufgehoben und Bischof Hugo von Hohenlandenberg verlegte seinen Sitz nach Meersburg. Viel Hilfe konnte Regula auch von dort nicht erwarten.

¹ Als Othmar Wirtenberg sich zu Baden äußerte, daß der Rat das Beten verbiete, denn wenn man nicht mehr in die Messe gehen dürfe, wie man dann noch beten könne — und gottlob, daß es in der Schlacht so ergangen — wurde er ins Gefängnis geworfen, aber wegen Krankheit freigelassen und mit einer Geldbuße belegt (R. P. 1533, S. 325). Verena Salzmann kam ebenfalls ins Gefängnis, weil sie sagte, daß die frömmen und besser seien, welche den Gottesdienst im Münster besuchten, als jene, die nach St. Laurenzen gingen. Sie wurde dann freigelassen, weil sie versprach, nicht mehr ins Münster zu gehen (R. P. 1535, S. 131). Ein gleiches geschah auch Andreas Schibiner, der im Schmidhaus sagte, er habe einen guten Gott und den finde er im Münster und brauche keinen fremden zu suchen. Auf das Versprechen hin, am Sonntag die Predigt in St. Laurenzen zu besuchen, wurde er aus der Haft entlassen (R. P. 1536, S. 143). Als aber gar die beiden Feldnonnen Wiborada Fluri und Margareta Surin den kranken Hans Hofstetter ermahnten, die Sakramente zu empfangen, war ebenfalls Kerkerhaft die gebührende Strafe für dieses Vorgehen (R. P. 1538, S. 233).

² R. P. 1534, S. 38.

Am 27. November 1534 erließ der Rat ein Mandat, daß bei einer Strafe von 10 Pfund alle « götzen und helglin » aus den Häusern wegzuschaffen seien, aber nicht zu verkaufen oder zu verschenken.¹ Regula Keller suchte immer noch in Sicherheit zu bringen, was sie konnte. Noch im Jahre 1554 mußte sie sich vor dem Rat verantworten, daß sie Sachen aus dem Kloster « geflechnet » habe. Sie gestand « sy habe 3 oder 4 bücher, Jesuli und derglichen blunder, item ain hölzis krützig gen hof und s. Katharina brustbild und derglichen din[g]gen S. Jörgen und gen Noggersegg gflöchnet. Und habe vermaint, es schade nünt, dann min herren die ding verbrochen und verbrennt, die jr aber lieb sye. Zudem hab der Seckhelmeister Schwanberg gsait, man werde ir die Bücher nitt vorhalten, sy megs wol nemen ». ² Auch die Schaffnerin Elisabeth Schaigenwiler wurde verhört, sie sagte, sie hätte nichts als « narren werckh »³, Bilder, Kreuze, Bücher und Meßgewänder herausgetragen.⁴ Der Kloostervogt aber, Franziskus Studer, hätte die besten Meßgewänder Konrad Glingen zu kaufen gegeben, « der habe wames darus gemacht ». ⁵ Einen kostbaren Kelch, der mit Rubinen besetzt war und das Zeichen (wohl des Goldschmiedes) R. F. K. trug, brachte Regula Keller nach dem Schwesternhaus Grimmenstein, weil sie dort Mangel an Kirchenzierden, besonders an Kelchen, hätten. Die Übergabe geschah unter der Bedingung, daß bei Wiedereinführung des katholischen Kultus im Kloster St. Katharina der Kelch wieder dorthin verabfolgt werden müßte, sonst aber solle er unverändert im Schwesternhaus bleiben und niemand darauf Anspruch erheben.⁶ Auch die Urkunden des Klosters suchte Regula in Sicherheit zu bringen. Einige davon mußte sie allerdings wieder zu sichern Händen eines Rates ausliefern.⁷ Bei der Inventaraufnahme vom Jahre 1555 waren nur noch spärliche Überreste des einstigen Besitzes vorhanden. « Item an kirchenzierden jst nichts vorhanden dann sechzechen alti holtzine und zum tail gebrochne bilder, sampt ettlichen schlechten, alten, flachgemalten höltzinen tafeln. Dann was von silber, gold und anndtrem derglichen

¹ R. P. 1534, S. 86.

² R. P. 1554, Bl. 128.

³ narren werck — kleine, unbedeutende Sachen.

⁴ R. P. 1554, Bl. 123.

⁵ Ebenda, Bl. 128 a.

⁶ Für das Schwesternhaus Grimmenstein siegeln Joachim Meggeli, Landammann, und Othmar Kurz, alt-Landammann zu Appenzell. Abschrift dieser Urkunde St. A. St. G., Bd. 231, S. 815.

⁷ Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53, Bl. 59 b.

kostlicher arbeit, ouch samatiner, sidiner, damastiner und annderem gwand und klainoter gwesen, jst mit den frowen uß dem gotzhus khomen und von jnen ußgetragen worden», oder wurde von den Vögten und Schaffnern verkauft oder beim Überfalle aufs Kloster zerstört, hätte Stadtschreiber Fechter bei der Aufnahme des Inventars der Wahrheit gemäß noch beifügen sollen. An Silbergeschirr waren nur noch 5 Becher vorhanden, 1 Schale und « ain fladernis ¹ beschlagens köppli » da. In der Bücherkammer standen immerhin noch 151 Bücher « namlich meßbücher, gsang und bettbücher klin und groß deren ettlich getruckht, ettlich in Perment und papir geschryben ». ² Das Klosterkirchlein befand sich in einem so verwahrlosten Zustande, daß die Rede ging, der Rat beabsichtige daraus ein « büchsenhus » zu machen. Vom abgebrochenen Glockentürmchen lag das Holz in der Kirche herum, so daß Engelhart Stainmetz und der Raggenbaß meinten, man hätte besser getan, das Helmlein droben zu lassen. Auch äußerten sie sich in ihren Reden nicht gerade anerkennend gegen den Vogt zu St. Katharina, « daran m[in]e] h[erren] ain mißfallen habend, doch söllichs lassen uftzaichnen bis zu siner zit ». (3)

Die Güter des Klosters St. Katharina waren zum großen Teil Lehen des Abtes von St. Gallen. Während der Reformationswirren war das Lehensverhältnis unberücksichtigt geblieben. Nach dem zweiten Kappelerfrieden begann der Abt wieder seine Rechte geltend zu machen. Aber erst im Jahre 1538 mußte die Stadtobrigkeit das bestehende Lehensverhältnis von St. Katharinen gegen den Abt wieder feststellen lassen. Durch Beschluß des Kleinen Rates wurden « zu der frowen zu S. Katherinen handel verordnet » Bürgermeister Joachim von Watt, Unterbürgermeister Hans Studer, Ambros Aigen, Ulrich Hochrütiner, Jakob Kapfman, Conli Schaygenwiler, Hans Remer. ⁴ Hierauf empfing der vom Rate Bevollmächtigte, David von Watt, in üblicher Form das Lehen zu Handen der « Priorin und gemain Conventfrauen des Gotzhuses zuo St. Catharinen », obschon Priorin und Konvent seit Jahren nicht mehr existierten. ⁵

Im Jahre 1540 wurde der Steuermeister Ambros Aigen der Vogtei zu St. Katharina enthoben und an seine Stelle Hermann Schirmer

¹ fladernis — Fladerholz, Schweiz. Id., I, Sp. 1170.

² Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53.

³ R. P. 1538, Bl. 244.

⁴ Ebenda Bl. 239.

⁵ Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 55 und 56.

gewählt.¹ Nach zwei Jahren scheint schon wieder ein Wechsel eingetreten zu sein. Der Rat befahl den Frauen drei Urbare anzulegen, eines für den Rat, das andere zu Handen des Vogtes und das dritte für sie selbst. Es scheint, daß der Rat der Verwaltung der Klostergüter auch nicht mehr recht traute.

Das Schwesternhaus St. Leonhard mit seiner letzten ansprechenden Vorsteherin war inzwischen verschwunden, aber Regula Keller mit einigen Getreuen war nicht aus ihrer Stiftung herauszubringen. Während alles auf deren gänzliche Vernichtung hinzielte, war Regula Keller mehr denn je auf die Erhaltung derselben bedacht. Gerade in dieser Zeit begann sie die Regeln und Konstitutionen ihres Ordens abzuschreiben. Die schöne, sorgfältige Schrift endet mit den Worten: « hie habend end die constitutionen der schwestren prediger ordens, Mccccxliii iar daz dis buch folendet ist vor sant Gallen tag von schwester Regel Kellerin von Zürich, die begert ain ave Maria, Deo gracias. »² Umsonst war auch das immerwährende Bemühen des Rates, Regula Keller zur Anhörung der neugläubigen Prediger zu bewegen. Gleich zu Anfang verneinte sie das, « dann sy m[inen] h[erren] ratsbotten haitter zu antwurt gen, das sy miner herren Predicanten, man geb inen ain ins closter, oder man haib sy sunst zum predigen gon, nit hören ». ³ Daß Regula nach solch entschiedener Weigerung nicht ins Gefängnis geworfen wurde, hatte sie wohl ihrer angesehenen Herkunft zu verdanken. Sonst war man mit solchen Widerständen schnell fertig. Da wurde Kaspar Spenglers Frau ins Gefängnis geworfen, weil sie nicht in die Predigten wollte und dies auch ihren Kindern verboten hatte. ⁴

Als der Rat sich in den Mitteln erschöpft sah, Regula Keller gefügig zu machen, wandte er sich um Unterstützung an deren Verwandtschaft nach Zürich. Der Zürcher Bürgermeister Hans Hab und Stadtschreiber Hans Aescher drücken im Namen der gesamten Verwandtschaft in einem Schreiben vom 30. November 1545 an Vadian ihr Bedauern über Regulas Widersetzlichkeit aus. Sie hätten ernstlich an die Base geschrieben, « so aber diß schrybenn und handlung nüdt verfachen sollte, synd jre fründt des willens, witem costen, müg und ar bait an sy zu legen und muntlich mit iro zu handlen und zu reden,

¹ R. P. 1540, Bl. 340.

² A. St. K. Wil, Msc. II.

³ R. P. 1446, Bl. 123 a.

⁴ R. P. 1542, Bl. 39 a.

was die notdurft erfordert ». ¹ Das Schreiben der Verwandtschaft hatte bei Regula wenig Erfolg. Vadian und Ambros Aigen berichten den Verwandten nach Zürich, « das söllich schriftlich werbung ainer erbarn fruntschafft so vil bißhar nit vermögen noch erschossen hat, dann das sy ie lenger ie halsstarriger und widerwilliger ist », weshalb man bittet, die Verwandtschaft möchte persönlich mit Regula verhandeln. ² Am 4. April ³ melden Bürgermeister Hab und Stadtschreiber Aescher den Besuch des Felix Payer, Salzherr, und Hans Balthasar Keller, Vogt zu Grüningen, « diewil jr gethan schryben by iro wenig verfangen, verursacht und bewegt selbs hinuf zu keren, und mit üwer und anderer eeren lüthen hilff und rath von wegen bemelter irer basen aller das zu thund und für zu nemen, so die billigkeit und noturfft erfordert ». ⁴ Schon am 7. April sind die beiden in St. Gallen und sie müssen stark auf Regula eingedrungen sein « und so vil mit ir ghandelt », bis sich die bedrängte Frau endlich einverstanden erklärte, die Predigten anhören zu wollen, hingegen wolle sie im Kloster bleiben und dort ihr Leben beschließen. Letzteres gefiel dem Rate nicht, und an ersterem zweifelte er aus guten Gründen. Er bat daher die beiden Zürcher Abgeordneten vor dem Wegreiten nochmals, ihre Base und Schwägerin aufs eindringlichste zu ermahnen; « thuy sy das m. h. gfällig ist, sye gut, wo nit, wissens m. h. aber der sach wol recht zetünd ». ⁵

Auch für die ökonomische Lage des Klosters war diese Zeit der Glaubenswirren und des Kampfes eine schlechte. Von den Urbaren, welche im Jahre 1542 frisch angelegt wurden, heißt es bei der Inventaraufnahme von 1555: « Welliche baid urbar nitt meer geltend, dieweil in denselbigen die zitt har vil in khouffen, verkhouffen und ablösung der zinßen auch anderm geenndert worden jst ». ⁶

(Fortsetzung folgt.)

¹ Vad. Briefslg., VII, Ergänzungsbd., Nr. 85.

² Vad. Briefslg., VI, Nr. 1455.

³ Bezügl. des Datums ist im Briefe ein Irrtum. Es heißt « sontags uff mit-vasten, was der 4. Martj anno etc. xlvi ». — Sonntag Mittefasten fällt für das Jahr 1546 auf den 4. April und nicht auf den 4. März, wie das Original deutlich schreibt und der Registrator auf der Rückseite des Briefes kritiklos wiedergibt. Der 4. März 1546 fällt auf einen Donnerstag und nicht Sonntag.

⁴ Sta. A. St. G. Tr. XVIII.

⁵ R. P. 1546, Bl. 123 a.

⁶ Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 53, Bl. 62 a.

